

CDU-Fraktion
Heinz-Dieter Kaiser
Theodor-Heuss-Str.1
34326 Altmorschen

Morschen, 13.06.2006

Karl-Heinrich Schöneward
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Waldstr.13, 34326 Morschen

Anfrage zur Umsetzung von Gemeinde-Vertretungs-Beschlüssen vor
Genehmigung durch die Kommunalaufsicht

Sehr geehrter Hr.Schöneward,

Wir bitten Sie, diese Fragen und deren Beantwortung (auch in schriftlicher
Form) auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreter Sitzung zu
setzen.

Sachverhalt:

Mehrfach hatte die Gemeinde die Situation, dass eine beschlossene HH-
Satzung zunächst gar nicht bzw. nur mit zusätzlichen Sparauflagen genehmigt
wurde. Zwischen Beschluss und endgültiger Genehmigung lagen etliche
Monate.

Wir bitten hierzu um Beantwortung der folgenden Fragen:

Wie ist eine solche Zwischenzeit bei defizitärer Situation rechtlich zu beurteilen
? Können ausgabewirksame Beschlüsse dennoch zügig umgesetzt werden ?
Gibt es bei vermuteten Einwänden der Kommunalverwaltung eine Art
„Bremspflicht“ des Bürgermeisters bzw. Gemeindevorstands ?
Oder entsteht hier ein Bereich freien Ermessens für die Vorgehensweise der
Verwaltung (Z. Bsp. Hintanstellung des Ausbaus „Am Steinbruch“ trotz
Einstellung in den Haushalt) ?

Der Bürgermeister möge zu diesen Fragen Stellung nehmen.

Danke

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Kaiser

(elektronisch versendet; gilt ohne Unterschrift)